

Reglement Schulweg – Anhang Schülertransporte

1. Organisation

Die Fahrten werden durch die Schulverwaltung organisiert. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Transportunternehmen definiert sie Strecken und Sammelplätze. Der Fahrplan wird so gestaltet, dass die Kinder nach dem Unterricht den Bus resp. das Taxi problemlos erreichen können. Die Erziehungsberechtigten werden spätestens in der letzten Sommerferienwoche über den genauen Fahrplan informiert.

2. Sicherheitsregeln

Um einen reibungslosen Schulfahrdienst zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Kind steigt an dem von der Schulverwaltung mitgeteilten Sammelplatz ein resp. aus.
2. Es muss zur vereinbarten Zeit (5 Minuten vor Abfahrt) am Sammelplatz bereitstehen.
3. Der Schulfahrdienst fährt planmässig ab. Die Fahrerin bzw. der Fahrer kontaktiert die Erziehungsberechtigten telefonisch, wenn das Kind nicht zur vereinbarten Abfahrtszeit Richtung Schule eingetroffen ist.
4. Die Erziehungsberechtigten informieren das Transportunternehmen mindestens eine Stunde vor der geplanten Fahrt, wenn das Kind nicht mitfährt, sei dies aus Krankheit, Nutzung eines Jokertages oder anderen persönlichen Gründen.
5. Schulausfälle oder spezielle Programme (Exkursionen, Projektwochen, Weiterbildungen, Stundenplanänderungen etc.) werden dem Transportunternehmen von den Lehrpersonen frühzeitig gemeldet.
6. Eine definitive Abmeldung vom Schulfahrdienst ist durch die Erziehungsberechtigten direkt bei der Schulverwaltung vorzunehmen.
7. Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg verantwortlich bis das Kind am vereinbarten Ort in den Schulbus resp. das Schultaxi steigt. Gleiches gilt für den Heimweg: Sobald ein Kind das Fahrzeug verlässt, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Sie nehmen die Kinder zudem in die Pflicht, dass diese nach Schulschluss zügig zur Sammelstelle gehen.
8. In der Schule sind die Lehrpersonen dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich aus dem Unterricht entlassen werden, sodass die Kinder den Schülertransport ohne Hast erreichen können. Ist dies in einzelnen Ausnahmefällen nicht möglich orientiert die Lehrperson die Fahrerin oder den Fahrer auf dem Handy, damit auf das Kind gewartet werden kann.
9. Das Kind muss sich im Fahrzeug hinsetzen und angurten. Kindergartenkinder werden im richtigen Anlegen des Sicherheitsgurtes geschult und unterstützt.
10. Essen, Trinken oder gar Rauchen ist im Fahrzeug nicht gestattet. Das gilt auch für die Fahrer.



11. Das Kind folgt den Anweisungen der Fahrerin resp. des Fahrers. Unruhe während der Fahrt beeinträchtigt die Konzentration beim Lenken des Fahrzeuges und gefährdet die Sicherheit der Kinder.
12. Es werden nur Kinder transportiert, welche der Schulverwaltung als Passagiere gemeldet sind.
13. Sperrige Gegenstände, wie z.B. Kickboards, Skateboards, Schlitten etc. dürfen nicht mitgeführt werden.

3. Sanktionen

Kinder, welche wiederholt zu spät am Sammelplatz erscheinen oder sich nicht an die Anweisungen der Fahrerin oder des Fahrers halten, werden mit folgenden Sanktionen belegt:

1. Mündliche Verwarnung durch den Fahrer oder die Fahrerin an die Erziehungsberechtigten mit Information an die Schulverwaltung.
2. Schriftliche Verwarnung an die Erziehungsberechtigten durch die Schulverwaltung.
3. 1-wöchiger Ausschluss vom Schulfahrdienst durch die Schulverwaltung (schriftlicher Verweis).
4. Definitiver Ausschluss vom Schulfahrdienst durch Entscheid Schulverwaltung (schriftlicher Verweis).

4. Schlussbestimmung

Der Anhang Schülertransporte zum Reglement Schulweg wurde von der Schulpflege am 26. März 2024 genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Die Publikation erfolgt auf der Homepage der Primarschule Dübendorf.

